

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Karl Lamers, Heinz-Günter Bargfrede, Dr. Wolf Bauer, Richard Bayha, Hans-Dirk Bierling, Dr. Joseph-Theodor Blank, Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Paul Breuer, Monika Brudlewsky, Georg Brunnhuber, Klaus Bühler (Bruchsal), Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Wolfgang Dehnel, Udo Ehrbar, Maria Eichhorn, Jochen Feilcke, Dr. Karl H. Fell, Erich G. Fritz, Johannes Ganz (St. Wendel), Martin Götsching, Peter Götz, Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Klaus Harries, Gottfried Haschke (Großhennersdorf), Udo Haschke (Jena), Otto Hauser (Esslingen), Dr. Renate Hellwig, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Ernst Hinsken, Joachim Hörster, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Georg Janovsky, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Michael Jung (Limburg), Dr. Harald Kahl, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Günter Klein (Bremen), Thomas Kossendey, Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Wolfgang Krause (Dessau), Dr. Ursula Lehr, Christian Lenzer, Dr. Manfred Lischewski, Julius Louven, Heinrich Lummer, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Theo Magin, Claire Marienfeld, Erwin Marschewski, Günter Marten, Wolfgang Meckelburg, Dr. Angela Merkel, Maria Michalk, Meinolf Michels, Dr. Günther Müller, Alfons Müller (Wesseling), Claudia Nolte, Eduard Oswald, Dr. Gerhard Päselt, Dr. Peter Paziorek, Dr. Hermann Pohler, Dr. Bernd Protzner, Helmut Rode (Wietzen), Franz Romer, Helmut Sauer (Salzgitter), Ortrun Schätzle, Heribert Scharrenbroich, Heinz Schemken, Andreas Schmidt (Mülheim), Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Hermann Schwörer, Heinrich Seesing, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Karl-Heinz Spilker, Dr. Rudolf Sprung, Dr. Hans Stercken, Karl Stockhausen, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Dr. Jürgen Warnke, Gabriele Wiechatzek, Dr. Bertram Wieczorek (Auerbach), Bernd Wilz, Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Günther Friedrich Nolting, Dr. Werner Hoyer, Dr. Olaf Feldmann, Jörg van Essen, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Bruno Menzel, Dr. Cornelia von Teichman, Dr. Burkhard Hirsch,

**Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Gerhard Schübler,
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Dr. Hermann Otto Solms
und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/2076 —**

Rüstungskontrolle und Abrüstung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts

**— zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2067 —**

Fortsetzung der Abrüstungspolitik nach der Auflösung der UdSSR

**— zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Fuchs (Verl), Edelgard Bulmahn,
Karsten D. Voigt (Frankfurt), Dr. Eberhard Brecht, Freimut Duve,
Dr. Horst Ehmke (Bonn), Dr. Peter Glotz, Hans Koschnick, Dr. Klaus Kübler,
Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Dr. Hermann Scheer,
Dr. Hartmut Soell, Margitta Terborg, Günter Verheugen,
Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Christoph Zöpel, Walter Kolbow,
Robert Leidinger, Adolf Ostertag, Dieter Schloten, Dr. Peter Struck,
Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2068 —**

Hilfen für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bei der Rüstungskonversion und der Stärkung des Non-Proliferationsregimes

A. Problem

Die Auflösung der Sowjetunion, der Zerfall des Warschauer Paktes und das Ende des Ost-West-Konflikts haben ebenso wie das Fortbestehen von Instabilitäten innerhalb und außerhalb Europas ebenso für neue Perspektiven auf den Gebieten für Abrüstung und wirksame Rüstungskontrolle gesorgt wie die Entwicklung und Situation in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion vor allem im Hinblick auf eine wirksame Kontrolle vorhandener Massenvernichtungswaffen, Gefahren ihrer Weiterverbreitung und Gelegenheiten zur Vermittlung von Kenntnissen zur Herstellung und Verwendung von Nuklear- und anderen Massenvernichtungswaffen in weitere Länder Anlaß zu Sorge gibt und weiterhin Aufmerksamkeit erforderlich macht.

B. Lösung

Sicherheit und Stabilität in und für Europa werden durch Rüstungskontrolle und Abrüstung, vor allem weitestgehende Reduzierung des Potentials an Nuklear- und Massenvernichtungswaffen, Einschränkung der Streitkräftestärken auf möglichst niedrigem Niveau gefördert. Vertrauensbildung, Dialog und vertragliche Begrenzungen sind geeignet, die Möglichkeiten für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu verbessern. Technische und finanzielle Hilfe ist erforderlich für die Zerstörung der abzurüstenden Waffen, der Konversion der Rüstungsindustrie in der ehemaligen Sowjetunion, für politische und wirtschaftliche Umgestaltung in den Staaten der GUS, für die Verhinderung der Proliferation von Waffen gleichermaßen wie von Experten und Wissenschaftlern. Zu der Beseitigung von Risiken durch Kernkraftwerke auf niedrigem Standard kann durch Informationsaustausch über Produktionsstandorte und -umfang sowie über Sicherheitsfragen beigetragen werden. Politische Maßnahmen der Zusammenarbeit können in einer gesamteuropäischen Politik der Vertrauensbildung und des Dialogs zur Herbeiführung von wirtschaftlicher Stärkung, Verbesserung der ökologischen Bedingungen, von Stabilität und Sicherung des Friedens führen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten für den Gesamtumfang der Maßnahmen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fixieren.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Antrag der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Karl Lamers, Heinz-Günter Bargfrede, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Günther Friedrich Nolting, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. — Drucksache 12/2076 — zur Rüstungskontrolle und Abrüstung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts wird in nachstehendem Wortlaut angenommen:

„Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ist es, diejenigen Strukturen zu stärken und auszubauen, die allen Staaten in Europa Sicherheit und Rückhalt geben. Die transatlantische Partnerschaft mit Nordamerika, die Europäische Gemeinschaft, die WEU sowie die Kooperation mit unseren neuen Partnern in Mittel- und Osteuropa setzen dabei den Rahmen. Den KSZE-Prozeß gilt es zu nutzen für eine auf möglichst niedrige Streitkräfteniveaus ausgerichtete und stabilitätsorientierte Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik, für einen institutionalisierten sicherheitspolitischen Dialog zwischen allen Partnern in Europa sowie für effektive Maßnahmen zur Konfliktverhütung, Streitschlichtung und Krisenbewältigung, um Stabilität und Sicherheit in und für Europa zu festigen. Die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 weist hierfür den Weg.

Ziele, Inhalt und Strukturen der Rüstungskontrolle sind auf der Grundlage eines weitgefaßten Sicherheitsbegriffs an den Entwicklungen in und außerhalb Europas auszurichten und damit in einem umfassenden politischen und strategischen Kontext zu begründen. Sie muß auch dem Fortbestehen von Instabilitäten in und außerhalb Europas mit der Tendenz der Verschärfung durch unkontrollierten, in Rüstungskontrolle noch nicht eingebundenen Aufwuchs militärischer Kräfte entgegenwirken.

Rüstungskontrolle muß insbesondere dem Ziel dienen, die sicherheitspolitische Lage in Mittel-, Ost- und Südosteuropa durch Vertrauensbildung, Dialog und vertragliche Begrenzung gefährlicher Potentiale auf möglichst niedrigem Niveau zu stabilisieren und die Möglichkeiten für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu verbessern und zu erweitern. Ein umfassendes Verifikationsnetz ist dabei geeignet, mehr Transparenz zu schaffen und damit das Vertrauen zwischen allen Beteiligten und vor allem zwischen den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas zu stärken.

Die Lage in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gibt insbesondere im Hinblick auf die dauerhafte wirksame Kontrolle von Massenvernichtungswaffen Anlaß zu

Sorge. Das gilt vor allem für die Aufgabe, eine Weiterverbreitung vom Know-how zur Herstellung von Nuklear- und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Die internationale Politik muß auf diese mit dem Zerfall der ehemaligen Sowjetunion verbundenen Herausforderungen eingestellt werden. Hilfe des Westens bei der Zerstörung der abzurüstenden Waffen wie bei der Konversion der überdimensionierten Rüstungsindustrien der ehemaligen Sowjetunion hält der Deutsche Bundestag für unerläßlich.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß weitere Hilfe für die politische und wirtschaftliche Umgestaltung und den Aufbau einer Marktwirtschaft in den Staaten der GUS angesichts der politischen und ökonomischen Instabilitäten dringend notwendig ist. Sie kann nicht losgelöst gesehen werden von deren Bereitschaft, die eingegangenen Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen überprüfbar einzuhalten und einer wirksamen Kontrolle des Transfers von Waffen und Know-how zuzustimmen.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Gipfelvereinbarung der Präsidenten Bush und Jelzin vom 17. Juni 1992, innerhalb eines Jahrzehnts bis zum Jahr 2003 die Anzahl der Atomsprenköpfe strategischer Systeme auf etwa ein Drittel abzurüsten. Diese Vereinbarung über die drastische Reduzierung der strategischen Nuklearwaffen baut auf den wegweisenden Entscheidungen der Präsidenten Bush, Gorbatschow und Jelzin vom Herbst 1991 und Januar 1992 auf, die bereits weitreichende Einschnitte bei den strategischen und substrategischen Nuklearwaffenarsenalen vorsahen.

Die USA und die ehemalige Sowjetunion bzw. Rußland tragen mit diesen Abrüstungsentscheidungen, die einen mutigen und großen Schritt hin auf ein Mindestmaß an nuklearen Waffen bedeuten, den tiefgreifenden Veränderungen in Europa und in der Welt Rechnung und stärken damit Sicherheit und Vertrauen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Übernahme der START-Verpflichtungen durch die Ukraine, Kasachstan und Weißrußland gemäß dem am 23. Mai 1992 in Lissabon unterzeichneten Zusatzprotokoll zum START-Vertrag. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß das von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion am 31. Juli 1991 unterzeichnete START-Abkommen und die von den USA und Rußland am 17. Juni 1992 unterzeichnete Gipfel-Vereinbarung ratifiziert und umgesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß auch Großbritannien und Frankreich ihre Nuklearsysteme im Zuge der allgemeinen nuklearen Abrüstung und der Neudefinition der nuklearen Strategie zum geeigneten Zeitpunkt in den Abrüstungsprozeß einbeziehen werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß damit entscheidende Voraussetzungen für den Beginn eines neuen Zeitalters in der Sicherheitspolitik vorhanden sind:

Sicherheit und Stabilität in und für Europa werden durch Rüstungskontrolle und Abrüstung auf einem möglichst niedrigen Streitkräfteniveau, das mit den Verteidigungserfordernissen vereinbar ist, gestärkt werden. Die nukleare Abschreckung wird sich in ein System wandeln, in dem die nuklearen Waffen auf ein Mindestmaß ihres bisherigen Bestandes reduziert sowie auf vertraglicher Grundlage wechselseitig überwacht werden und einzig wie bisher den politischen Zweck haben, den Frieden zu wahren und Krieg oder jede Art von Zwang zu verhindern.

2. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Ziel der Bundesregierung, alle landgestützten nuklearen Kurzstreckenraketen und die gesamte atomare Artillerie weltweit zu beseitigen.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, mit gemeinschaftlichen Maßnahmen des Westens den Staaten der GUS bei der Beseitigung dieser Waffen behilflich zu sein, um sicherzustellen, daß die nachprüfbare Vernichtung ihrer landgestützten taktischen Nuklearwaffen zeitgleich mit dem Abzug und der Vernichtung der entsprechenden amerikanischen taktischen Nuklearwaffen erfolgt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt deshalb die von deutscher Seite in die NATO eingebrachte Initiative, westliche Unterstützung für die möglichst rasche und kontrollierte Vernichtung der rund 10 000 atomaren Sprengköpfe für landgestützte Kurzstreckenraketen und Artillerie in den Staaten der GUS anzubieten.

Der Deutsche Bundestag betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Aufgabe der Koordinierung der Abrüstungs- und Rüstungskontrollhilfe der NATO-Mitgliedstaaten. Der neugeschaffenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der NATO kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Die betroffenen Staaten der GUS sollten möglichst früh in geeigneter Weise in die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe miteinbezogen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer bilateralen Zusammenarbeit mit den Staaten der GUS konkrete Abrüstungs- und Rüstungskontrollhilfe-Vereinbarungen anzustreben. Der Deutsche Bundestag empfiehlt, den Schwerpunkt deutscher personeller, technischer und finanzieller Hilfe im Hinblick auf eine anzustrebende Aufgabenteilung mit anderen NATO-Staaten, die nukleartechnisches Know-how für die Vernichtung von Nuklearwaffen besitzen, und im Hinblick auf den Status Deutschlands als nichtnukleares Mitglied des Nicht-Verbreitungsvertrages auf Hilfen bei der Lagerung und Umwandlung des atomaren Spaltmaterials sowie auf andere technische Beratung und Hilfe zu legen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Angebot der Vereinigten Staaten,

400 Millionen US-Dollar zur Unterstützung bei der Sicherung und Vernichtung des Nuklear- und Chemiewaffenpotentials der Staaten der GUS bereitzustellen.

3. Der Atomwaffensperrvertrag bleibt eines der zentralen Instrumente zur Eindämmung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die in jüngster Zeit erfolgten Beitritte zu diesem Vertrag. Er begrüßt die Übernahme der Rechte und Pflichten der sowjetischen Mitgliedschaft in diesem Vertragswerk durch die russische Föderation. Der Deutsche Bundestag setzt voraus, daß alle übrigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion als Rechtsnachfolger Mitglieder des Vertrages sind. Der Deutsche Bundestag fordert diejenigen Staaten, die noch nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages sind, auf, dem Vertragswerk, wie im Zusatzprotokoll zum START-Vertrag am 23. Mai 1992 vereinbart, möglichst bald als Nicht-Nuklearstaaten beizutreten und damit zur Stärkung des NV-Regimes beizutragen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion umfassende Sicherungsmaßnahmen der Anlagen, die Kernmaterial produzieren, anzustreben sind, um jegliche Proliferation zu unterbinden. Ein Informationsaustausch mit den Staaten der GUS über Produktionsstandorte, Produktionsumfang und Sicherheitsfragen kann zur Vermeidung von Risiken beitragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einrichtung des Internationalen Zentrums für Wissenschaft und Technik (ITWZ) in Rußland und der Ukraine, mit dessen Hilfe beschäftigungslos werdende Experten und Wissenschaftler der ehemaligen Sowjetunion, die über Kenntnisse zur Herstellung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen verfügen, im eigenen Land bei der Abrüstung von Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden können bzw. ihr Wissen den Staaten der GUS und der ganzen Staatengemeinschaft für friedliche Zwecke nutzbar machen können.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich frühzeitig und nachdrücklich für die 1995 anstehende Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages einsetzt. Ein Scheitern dieser Verlängerung muß verhindert werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechend den Vereinbarungen des Vertrages über die Europäische Union gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft Initiativen einzuleiten, die zur Stärkung des Nichtverbreitungsregimes beitragen:

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages haben die Erfahrungen bei den Inspektionen der Vereinten Nationen im Irak gezeigt, daß das Kontrollsystem der Internationalen

Atomenergie-Organisation (IAEO) verschärft werden muß. Dafür müssen die Lücken im Informationssystem geschlossen und die Kontrollmöglichkeiten im Verdachtsfall verbessert werden. Kontrollen sollten sich vor allem auf verdächtige Staaten konzentrieren. Inspektionsmöglichkeiten dürfen nicht nur auf offiziell gemeldete Anlagen beschränkt bleiben. Verdachtskontrollen müssen auch in nicht-deklarierten Nuklearanlagen möglich sein.

Der Deutsche Bundestag hält es zudem für erforderlich, Verstöße und die Verweigerung von Kontrollen, aber auch den Versuch von Staaten, sich Kenntnisse und Potentiale für die Herstellung von nuklearen Waffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verschaffen, mit wirksamen Sanktionen zu belegen. Dafür sollten bestehende Sanktionsmechanismen des VN-Sicherheitsrates stärker genutzt werden.

Eine Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der IAEO entspricht den vitalen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland. Im Sinne der Stärkung des Nichtverbreitungsregimes von Massenvernichtungswaffen ist der Deutsche Bundestag bereit, die notwendige personelle und materielle Aufstockung dieser Organisation zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß zur Stärkung des Nichtverbreitungsregimes alle Teilnehmerstaaten entsprechend den in Deutschland vorgesehenen Strafbestimmungen die Mitwirkung eines Staatsangehörigen an der Herstellung von Massenvernichtungsmitteln im Ausland unter Strafe stellen sollten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zugleich auf, die Bemühungen um die Stärkung des Regimes über die Kontrolle der Verbreitung von nuklearen waffenfähiger Raketentechnologie (MTCR-Missile-Technology-Control-Regime) konstruktiv fortzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Einbeziehung von Trägertechnologien für B- und C-Waffen einzusetzen. Zudem sollte ein völkerrechtlich bindender Charakter der Vereinbarungen angestrebt werden. Die nationalen Ausfuhrkontrollen für ABC- und Trägertechnologie sollten darüber hinaus auf hohem Niveau vereinheitlicht werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den aktiven Einsatz der Gruppe der Nuklearlieferstaaten für die Stärkung des globalen Systems der nuklearen Nichtverbreitung. Er fordert die Bundesregierung auf, sich weiter dafür einzusetzen, daß das im Entwurf vorliegende neue NV-Regime für den Transfer von nuklearbezogenen Mehrzweckgütern und umfassende Sicherungsmaßnahmen als Lieferbedingungen für den Nuklearhandel noch in diesem Jahre von der Gruppe der Nuklearlieferstaaten in Kraft gesetzt wird.

4. Der Deutsche Bundestag betont die von ihm wiederholt erklärte Zielsetzung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen umfassenden nuklearen Teststopp zu erreichen. Zur Erreichung dieses Ziels stellen die Ende 1990 in Kraft getretenen amerikanisch-sowjetischen „Schwellenverträge“ über die Begrenzung von unterirdischen Kernwaffenversuchen vom 3. Juli 1974 und 28. Mai 1976 einen wichtigen Fortschritt dar. In diesem Zusammenhang betont der Deutsche Bundestag die in dem amerikanisch-sowjetischen „Vertrag über die Begrenzung von unterirdischen Kernwaffenversuchen“ vom 3. Juli 1974 vereinbarte Verpflichtung, Nuklearversuche auf ein Minimum zu begrenzen und Verhandlungen mit dem Ziel fortzusetzen, die Einstellung aller unterirdischen Nuklearexplosionen zu vereinbaren. Der Deutsche Bundestag begrüßt die seitdem erfolgte deutliche Einschränkung bei der Zahl der Nukleartests sowie die Entscheidungen der französischen und russischen Regierung, die Atomwaffenversuche zeitlich befristet auszusetzen; er ersucht die Vertragspartner, ihre Teststopp-Verhandlungen fortzusetzen. Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin im zuständigen Ad-hoc-Ausschuß der Genfer Abrüstungskonferenz intensiv an der Erarbeitung von Überprüfungsverfahren für die zuverlässige Überwachung eines umfassenden nuklearen Teststopps zu beteiligen.
5. Der Deutsche Bundestag bekräftigt den erneuten Verzicht des geeinten Deutschlands auf atomare, biologische und chemische Waffen, der in völkerrechtlich verbindlicher Form im Zuge der Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Einheit geleistet wurde.
6. Der Deutsche Bundestag hält den Abschluß einer Konvention zum Verbot chemischer Waffen für vordringlich. Einem weltweiten, umfassend verifizierbaren Verbot chemischer Waffen kommt gerade angesichts der jüngsten Erfahrungen eine hohe Bedeutung zu. Auch die Proliferation von chemischen Waffen muß endlich wirkungsvoller als bisher eingedämmt werden. Der Deutsche Bundestag drängt daher darauf, die Verhandlung der Abrüstungskonferenz in Genf über ein Verbot chemischer Waffen, die 1992 unter deutschem Vorsitz stattfindet, in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Feststellung Präsident Jelzins, daß Rußland die Verantwortung für die völlige Vernichtung aller chemischen Waffen der ehemaligen Sowjetunion übernehmen wird. Die fristgerechte Vernichtung dieser CW-Bestände im Rahmen der Konvention zum Verbot chemischer Waffen ist von besonderer Bedeutung. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, bei der Lösung der im Zusammenhang mit der Lagerung, Sicherung und Vernichtung chemischer Waffen anstehenden Probleme konstruktiv mitzuwirken. Das Angebot,

Expertise zur Verfügung zu stellen, muß auch weiterhin gültig bleiben.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß alle Staaten, die dem Übereinkommen zum Verbot biologischer Waffen noch nicht angehören, diesem Vertrag unverzüglich beitreten. Er begrüßt die Einsetzung einer Expertengruppe durch die 3. Überprüfungskonferenz zur Konvention über das Verbot biologischer Waffen, die Möglichkeiten und Perspektiven der Verifikation erarbeiten soll. Er erwartet, daß das Übereinkommen in absehbarer Zukunft durch ein Verifikationsregime ergänzt wird.

7. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Abschluß der „Open Skies“-Verhandlungen. Der „Open Skies“-Vertrag vom 24. März 1992 stellt eine neue Dimension an Vertrauensbildung und Transparenz dar, indem erstmals der gesamte Geltungsbereich von Vancouver bis Wladiwostok rüstungskontrollpolitisch erfaßt wird.
8. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aufnahme der Nachfolgestaaten der Sowjetunion in die KSZE. Er fordert die Republiken der ehemaligen Sowjetunion auf, die Vereinbarungen des KSZE-Prozesses zu übernehmen und umzusetzen, damit eine gesamteuropäische Politik des Dialogs, der Zusammenarbeit und Vertrauensbildung fortgesetzt werden kann. Die Teilnahme der Staaten der GUS an der Arbeit des Nordatlantischen Kooperationsrates kann dazu beitragen, die Sicherheit und Stabilität in Europa zu erhöhen.
9. Der Deutsche Bundestag begrüßt den erfolgreichen Abschluß der Wiener Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM). Durch die Vereinbarung und Umsetzung des Wiener Dokuments 1992 wird unter Einbeziehung aller Nachfolgestaaten der Sowjetunion ein weiterer Beitrag zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung geleistet werden können.

Der KSE-Vertrag bleibt ein wesentlicher Eckpfeiler für die Stärkung von Stabilität und Sicherheit in Europa und zur Herausbildung einer kooperativen Sicherheitsordnung.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Taschkenter Übereinkunft vom 15. Mai 1992 sowie das Ergebnis der Außerordentlichen Konferenz in Oslo vom 5. Juni 1992, mit denen die betroffenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion die individuellen Rechte und Pflichten aus dem KSE-Vertrag übernommen haben, als einen entscheidenden Schritt zur Implementierung des Vertrages.

Der Deutsche Bundestag würdigt dabei die Arbeit der auf deutsche Initiative hin gebildeten Arbeitsgruppe des Nordatlantischen Kooperationsrates, die wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen hat.

Der Deutsche Bundestag fordert die betroffenen Staaten der GUS und Georgien auf, die Ratifikation des KSE-

Vertrages bis zum KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki am 9./10. Juli 1992 abzuschließen, so daß dieser spätestens im Juli 1992 in Kraft treten kann.

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, die laufenden Verhandlungen über die Begrenzung der Personalstärken in Wien (KSE Ia) erfolgsorientiert fortzusetzen und bei allen Verhandlungspartnern darauf hinzuwirken, daß bis zum KSZE-Gipfeltreffen im Juli 1992 in Helsinki eine bindende Vereinbarung über die Begrenzung der Truppenstärken in Europa erreicht wird.

In diesem Zusammenhang legt der Deutsche Bundestag großen Wert auf die Feststellung, daß im Unterschied zu allen anderen Staaten die Bundesrepublik Deutschland das einzige Land in Europa ist, dessen Gesamtumfang seiner Streitkräfte völkerrechtlich verbindlich festliegt und Deutschland unbeschadet des noch ausstehenden Inkrafttretens des KSE-Vertrages bereits mit der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem 2+4-Vertrag begonnen hat. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Erklärung des Bundeskanzlers vom 6. November 1991, daß Deutschland mit dieser Festlegung des Umfangs der Bundeswehr auf 370 000 Mann seinen Beitrag für deutliche Reduzierungen bereits geleistet hat. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb alle Teilnehmerstaaten an den KSE Ia-Verhandlungen auf, der deutschen Vorleistung hinsichtlich der Begrenzung und Reduzierung der Truppenstärken zu folgen. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die anderen Verhandlungsteilnehmer damit ebenso ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa leisten werden.

Der Deutsche Bundestag hält eine rasche Beteiligung der im Anwendungsgebiet liegenden Nachfolgestaaten auf dem Boden der ehemaligen Sowjetunion an diesen Verhandlungen für dringend geboten. Der Deutsche Bundestag erkennt, daß diese Staaten ihre sicherheitspolitische Position noch finden und über ihre künftigen Streitkräfte-Strukturen noch entscheiden müssen. Ohne diese Staaten zu überfordern, müssen der Neuaufbau ihrer militärischen Strukturen und Rüstungskontrolle Hand in Hand gehen.

Der Deutsche Bundestag anerkennt, daß Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen im Wechsel mit jeweils folgenden Konsolidierungsphasen erfolgen sollten. Die dem KSE I-Vertrag folgenden Veränderungen der Streitkräfte in allen Vertragsstaaten sowie namentlich der Umstrukturierungsprozeß der Bundeswehr auf 370 000 Mann sollte, weil diese Größenordnung für die voraussehbare Zeit sicherheitspolitisch angemessen ist, nicht durch vorzeitige weitere Einschnitte in die Strukturen und durch Reduzierungen der Streitkräfte gestört werden.

10. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fortschritte bei den Mandatsverhandlungen für das neue KSZE-Forum für

Sicherheitskooperation im Rahmen des KSZE-Folgetreffens in Helsinki. Das Forum soll im Kreise aller KSZE-Staaten seine Arbeit in Wien im Herbst 1992 aufnehmen. In Umsetzung der politischen Vorgaben der Charta von Paris für ein neues Europa kommt es in erster Linie darauf an, Stabilität und Sicherheit in und für Europa zu festigen und insbesondere kooperative Sicherheitsstrukturen aufzubauen, in die alle Staaten Mittel- und Osteuropas mit dem Ziel einbezogen sind, ihnen Sicherheit und Rückhalt zu geben. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung und der — auch im Hinblick auf die Erweiterung der KSZE — einhergehenden Komplexität der künftigen konventionellen Rüstungskontrolle zeichnen sich drei breitangelegte und einander ergänzende, gleichrangige und gleichgewichtige Handlungsfelder in diesem Prozeß ab. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich diesen mit besonderer Aufmerksamkeit zu widmen:

- ein institutionalisierter, permanenter sicherheitspolitischer Dialog mit dem Ziel der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens, eines intensiven Gedankenaustausches und größerer Transparenz in den Feldern von Sicherheitspolitik und Streitkräften, der auch als Grundlage für den weiteren Ausbau kooperativer Sicherheitsstrukturen sowie die Vereinbarung kooperativer Maßnahmen, die Entwicklung von Regeln für den zwischenstaatlichen Umgang und für ergebnisorientierte Verhandlungen der Rüstungskontrolle dient, dazu gehören auch die Stärkung der Nichtverbreitungsregime, die Offenlegung der Rüstungsproduktion und die Förderung der Zurückhaltung beim Rüstungsexport analog zu bestehenden deutschen Regelungen;
 - die Stärkung der Fähigkeiten zur Konfliktverhütung, Streitschlichtung und Krisenbewältigung, insbesondere auch der operativen Rolle des Konfliktverhütungszentrums;
 - Verhandlungen der Rüstungskontrolle in einem phasenweisen Ansatz mit dem Ziel der Ergänzung und Erweiterung bisheriger sowie der Entwicklung neuer Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen sowie zu gegebener Zeit, was die Herstellung einer gemeinsamen Ausgangsbasis zwischen KSE- und Nicht-KSE-Staaten einschließt, weiterer konkreter Beschränkungen, Begrenzungen und Reduzierungen militärischer Potentiale.
11. Hilfe des Westens, um das überdimensionierte menschliche und industrielle Rüstungspotential in der ehemaligen Sowjetunion umzustellen und für den wirtschaftlichen Aufbau, den Umweltschutz und für die Verbesserung der Sicherheit der Kernkraftwerke zu nutzen, hält der Deutsche Bundestag für unerlässlich. Er begrüßt deshalb die Bemühungen der Bundesregierung und ihrer westlichen

Partner, den Konversionsprozeß in den Republiken der GUS zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit die Republiken der GUS zu ermutigen, weitere Rüstungskonversionsprojekte in Angriff zu nehmen. Dafür sollte die Zusammenarbeit auf Unternehmensebene erleichtert, den Republiken der GUS dafür — im Zusammenwirken mit der deutschen Industrie — personelle Unterstützung und deutsches Know-how zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise soll zugleich ein Beitrag dafür geleistet werden, damit das Wissen und die Fähigkeiten der bisher in der Rüstungsindustrie der ehemaligen Sowjetunion tätigen Experten und Wissenschaftler im eigenen Land für friedliche Zwecke eingesetzt werden können.

12. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit besonderem Nachdruck sich des Problems der internationalen Harmonisierung der Exportkontrollen von konventionellen Waffen, Rüstungsgütern und ihrer Technologien sowie von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme bzw. dafür verwendbarer Mehrzweckgüter und Technologien anzunehmen. Notwendig ist die Schaffung effektiver Regime, die Stärkung bereits vorhandener Regime, die alle Staaten einbinden, die über relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten — technologisch und für den Einsatz — verfügen. Für den konventionellen Bereich ist das VN-Waffenregister ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auch müssen die überdimensionierten Rüstungsindustrien redimensioniert werden durch Umwandlung — und zusätzlich in Westeuropa durch Errichtung eines gemeinsamen arbeitsteiligen Rüstungsmarktes —, um die Abhängigkeit von Exportdruck ausübenden Kapazitäten zu vermeiden.

Sicherheit und Stabilität für Europa fordert, den unkontrollierten Aufwuchs militärischer Macht auf jedem technologischen Niveau einzudämmen. Dies gilt um so mehr, als der Prozeß der substantiellen Reduzierung der militärischen Potentiale in Europa nicht unterlaufen werden darf."

- II. Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2067 — wird für erledigt erklärt.
- III. Der Antrag der Abgeordneten Katrin Fuchs (Verl), Edelgard Bulmahn, Karsten D. Voigt (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2068 — wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 24. Juni 1992

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Peter Kurt Würzbach
Berichtersteller

Dr. Hermann Scheer

Dr. Olaf Feldmann

Bericht der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Dr. Hermann Scheer und Dr. Olaf Feldmann

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 77. Sitzung am 14. Februar 1992 den Antrag der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Karl Lamers, Heinz Günter Bargfrede, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Günther Friedrich Nolting, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. — Drucksache 12/2076 — zur Rüstungskontrolle und Abrüstung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der mitberatende Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. März 1992 beraten und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß empfohlen, den Antrag anzunehmen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD gefaßt. Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste haben an der Sitzung nicht teilgenommen.

Der Auswärtige Ausschuß hat zunächst seinen Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle beauftragt, den Antrag zu beraten und ihm eine gutachtliche Stellungnahme abzugeben. Der Unterausschuß, der sich mit dem Antrag in seiner Sitzung am 18. März 1992 befaßte, hat dem Auswärtigen Ausschuß empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Dieser Beschluß wurde gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste gefaßt.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Antrag — Drucksache 12/2076 — in seiner 40. Sitzung am 24. Juni 1992 beraten. Hierzu lag ihm eine geänderte Fassung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vor.

In Kenntnis dieser Neufassung hat die Fraktion der SPD ihren Antrag — Drucksache 12/2067 — für erledigt erklärt. Mit Zustimmung aller Fraktionen wird er in den Bericht im Wortlaut aufgenommen:

1. Die Auflösung der Sowjetunion stellt die Abrüstungspolitik in Europa vor zusätzliche Aufgaben und neue Chancen. Es muß sichergestellt werden, daß bestehende Verträge, die mit der früheren

Sowjetunion geschlossen wurden, von den neu gegründeten, unabhängigen Republiken umgesetzt werden. Und es müssen Regelungen getroffen werden, die die Kontrolle insbesondere der Massenvernichtungswaffen garantieren und die Weiterverbreitung von Material und Wissen zur Herstellung solcher Waffen verhindern.

Daneben besteht die bisherige Aufgabe fort, durch Abrüstung, vertrauensbildende Maßnahmen und durch Umstrukturierung der Streitkräfte militärische Angriffsfähigkeit zu beseitigen, die verbleibenden militärischen Kräfte auf niedrigerem Niveau auszubalancieren und das qualitative Wettrennen unter Kontrolle zu bekommen.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Atomwaffenstaaten USA, Großbritannien und Frankreich, den Republiken der GUS bei der Zerstörung von Atomwaffen technische Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Angebot der Vereinigten Staaten, 400 Mio. US-Dollar zur Unterstützung bei der Sicherung und Vernichtung des Nuklearwaffenpotentials der GUS bereitzustellen. Um auszuschließen, daß Atomsprengköpfe wiederverwertet werden oder das in Sprengköpfen enthaltene waffenfähige Uran und Plutonium weitergegeben wird, müssen Verfahren entwickelt werden, die die Sprengköpfe oder Kernmaterial zuverlässig unbrauchbar machen. Angesichts der riesigen Mengen waffenfähigen Kernmaterials auf dem Territorium der früheren Sowjetunion und der USA und angesichts der Tatsache, daß die vollständige Entsorgung dieses Materials technisches Neuland darstellt, soll die Bundesregierung die Regierungen der westlichen Atomwaffenstaaten auffordern, finanzielle, technische und personelle Unterstützung für diesen Zweck bereitzustellen.

Die Bundesregierung soll gemeinsam mit anderen westlichen Staaten finanzielle und technische Mittel zur Erhöhung der Sicherheitsstandards bei zivilen Kernkraftwerken zur Verfügung stellen, solange nicht-nukleare Energie noch nicht in erforderlichem Maße vorhanden ist.

3. Die Bundesregierung muß sich dafür einsetzen, daß die nuklearen Abrüstungsinitiativen der letzten vier Monate von Bush, Gorbatschow und Jelzin tatsächlich umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die angekündigte Abrüstung der taktischen Nuklearwaffen. Die Bundesregierung muß darauf drängen, daß nicht nur alle land- und seegestützten taktischen Atomwaffen, sondern auch alle Atombomben auf Flugzeugen vollständig abgerüstet und vernichtet werden. Bis zu ihrer

endgültigen Beseitigung sollten diese Waffen zentral gelagert werden und die Depots unter internationale Kontrolle gestellt werden.

4. Die Weiterverbreitung von Atomwaffen und das Entstehen von immer mehr „Schwellenländern“ wird dadurch begünstigt, daß der Besitz von Atomwaffen gerade auch den fünf offiziellen Nuklearstaaten nach wie vor als attraktiv erscheint. Wer — wie die NATO — behauptet, seine Atomwaffen hätten 40 Jahre lang einen konventionellen Angriff durch überlegene Kräfte des Warschauer Paktes verhindert, gibt anderen Staaten in instabiler Sicherheitslage einen Anreiz, sich ebenfalls A-Waffen zu verschaffen. Die Bundesrepublik Deutschland muß als Nicht-Atomwaffen-Staat ihr Interesse an der Beendigung der nuklearen Rüstung aller Atomwaffenbesitzer, inklusive ihrer Bündnispartner, deutlicher verfolgen.
5. Zur Verzögerung des Proliferationsprozesses leistete die Wiener IAEA gute Dienste. Damit ihre Kontrollmöglichkeiten effektiver werden, müssen ihre Befugnisse und ihre finanzielle und personelle Ausstattung erweitert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die freiwilligen deutschen Leistungen an die IAEA umgehend und zweckgebunden für das Kontrollregime zu erhöhen.

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, daß die Mitglieder des Atomwaffensperrvertrages auch Verdachtskontrollen zustimmen. Weit mehr als bislang müssen die Nuklearmächte selbst Kontrollen unterworfen werden. Die auf dem Territorium der früheren UdSSR gegründeten Republiken müssen aufgefordert werden, dem Atomwaffensperrvertrag beizutreten.

Der Deutsche Bundestag tritt jeglichen Bestrebungen entgegen, die mit dem Hinweis auf eine wachsende Proliferationsgefahr neue Aufrüstungen legitimieren und durchsetzen wollen und damit zusätzliche Milliarden beanspruchen würden.

Ein wichtiger Schritt zur Verringerung der Proliferationsgefahr ist die Beendigung des Exports von Raketentechnologien. Der Deutsche Bundestag unterstützt die internationalen Gespräche, die hierzu gegenwärtig stattfinden. Die Mitgliedsländer der GUS sollten hieran ebenfalls beteiligt werden.

Gleichmaßen hat die Fraktion der SPD den Antrag der Abgeordneten Katrin Fuchs (Verl), Edelgard Bulmahn, Karsten D. Voigt (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2068 — zu Hilfen für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bei der Rüstungskonversion und der Stärkung des Non-Proliferationsregimes für erledigt erklärt. Alle Fraktionen im Auswärtigen Ausschuß stimmten überein, den Wortlaut ebenfalls in den Bericht aufzunehmen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bei der Umstellung von Rüstungsforschung

und Rüstungsproduktion auf zivile Betätigungsfelder zu unterstützen. Hierdurch soll ein Beitrag zur wirtschaftlichen Erneuerung in den Staaten der GUS geleistet werden und zugleich der Abwanderung von wissenschaftlichen Experten in andere Länder sowie einer drohenden Proliferation von ABC-Waffen und Trägertechnologien wirksam begegnet werden.

1. Konversionsmaßnahmen sollten durch die Bundesregierung schwerpunktmäßig bei der Nutzung der wissenschaftlich-technischen Ressourcen der Rüstungsforschung für die wirtschaftliche Erneuerung, die Verbesserung der Umweltbedingungen und den Ausbau der Sicherheitsforschung sowie die Erhöhung der Sicherheitsstandards im Bereich der zivilen Kernkraftnutzung gefördert werden.
2. Die Bundesregierung sollte den Konversionsprozeß in den Staaten der GUS vor allem durch den Ausbau der bilateralen wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten der GUS, die Intensivierung des Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlertausches und durch die Finanzierung und Lieferung von Ausrüstungsgegenständen unterstützen.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, international initiativ zu werden, um auch andere Staaten für die Beteiligung an derartigen Hilfsmaßnahmen und zur Einrichtung eines internationalen Fonds für die finanzielle Abstützung des Konversionsprozesses zu gewinnen. Aus den Mitteln des Fonds sollte übergangsweise auch ein Anteil an den Lohnkosten für die genannten Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppen finanziert werden.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den Nuklearmächten der NATO darauf zu drängen, daß diese darüber hinaus Maßnahmen fördern, die die wissenschaftlich-technischen Ressourcen der Atomwaffenforschung in den Staaten der GUS für die Durchführung von Abrüstungsmaßnahmen nutzen. Insbesondere die Demontage der Sprengköpfe, die Beseitigung der Waffenfähigkeit des radioaktiven Materials, die Bearbeitung von Problemen der Endlagerung sowie die Entseuchung der militärischen Atomanlagen und die Beseitigung der Umweltschäden, die 40 Jahre nuklearer Waffenproduktion verursacht haben, dürften vielen Atomwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern neue und sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten in den Staaten der GUS erschließen. Die Kenntnisse dieser Experten könnten zugleich sinnvoll für die Durchführung der entsprechenden Aufgaben bei den westlichen Nuklearmächten genutzt werden und damit zu einer Weiterentwicklung der nötigen Verfahren und Technologien in Ost und West beitragen.
5. Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert,
 - die Maßnahmen zur Unterstützung des Konversionsprozesses eng mit anderen Hilfsmaßnahmen zum Aufbau der Demokratie und zur wirtschaftlichen Erneuerung in den Staaten der GUS abzustimmen;

— dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Mai 1992 über die inzwischen eingeleiteten Schritte und Maßnahmen zu berichten.

6. Die Verringerung der konventionellen Streitkräfte in Europa muß weitergehen. Voraussetzung dazu ist, daß die bislang geschlossenen Verträge umgehend ratifiziert werden und daß danach auf die vereinbarte Obergrenze für Kampfpanzer, gepanzerte Gefechtsfeldfahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber heruntergerüstet wird. Die neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet des früheren Vertragspartners Sowjetunion werden aufgefordert, die für ihr Gebiet vorgesehenen Reduzierungen zu verwirklichen und den vereinbarten Überprüfungsmaßnahmen zuzustimmen. Das gleiche gilt für die Mitwirkung an den vertrauensbildenden Maßnahmen. Je eher sicherheitspolitische Transparenz zwischen den neuen Staaten und den übrigen europäischen Vertragsparteien entsteht, desto schneller wird sich kooperative Sicherheit in Gesamteuropa entwickeln. Die Bundesrepublik Deutschland soll bereits jetzt mit der Umsetzung ihres Teils der KSE-Verpflichtungen beginnen, auch wenn der Vertrag noch nicht von allen Staaten ratifiziert ist.

7. Sofern die weitere Verringerung von Waffen und Personal auf soziale, ökonomische und technische Schwierigkeiten stößt, muß die Bundesregierung bereit sein, mit materiellen Mitteln und technischem Know-how sowie Konversionsmaßnahmen den Abrüstungsprozeß auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

Auch nach der Umsetzung der Abrüstungsverpflichtungen des KSE-Vertrages bleibt Europa die am höchsten gerüstete Region. Der Deutsche Bundestag verlangt von der Bundesregierung, zur KSZE-Konferenz im März Vorschläge für den wei-

teren Abbau von Militärpersonal und Waffen, insbesondere von schweren angriffsfähigen Waffen, zu präsentieren und dafür zu sorgen, daß quantitative Abrüstung nicht durch qualitative Aufrüstung konterkariert wird. Es müssen neben den numerischen Obergrenzen für KSE II zusätzlich qualitative Rüstungskontrollmaßstäbe vereinbart werden, die die Einführung neuartiger Waffentechnologie unterbindet. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sämtliche Pläne für die Beschaffung von Rüstungen, die vor der Auflösung des Warschauer Paktes und der UdSSR erstellt wurden, zu stoppen und gemeinsam mit dem Parlament eine Überprüfung vorzunehmen.

Der KSE-Vertrag hat Rüstungen zwischen Ost und West ausbalanciert und verringert. Nach Beendigung des Ost-West-Konflikts wird eine Ausbalancierung regionaler Stabilitätsregime immer dringlicher. Das gilt — wie der Konflikt in Jugoslawien zeigt — für die südosteuropäische Region, es gilt auch für das Gebiet der früheren Sowjetunion. Künftige KSE II-Verhandlungen müssen sich verstärkt den Möglichkeiten regionaler Abrüstung und regionaler Sicherheitsregelungen zuwenden. Die Bundesregierung muß sich dafür einsetzen, daß die KSZE ein Mandat für weitere regionale Streitkräftereduktionen erteilt.

Der Auswärtige Ausschuß hat daraufhin den vorliegenden Antrag — Drucksache 12/2076 — in dem neuen Wortlaut mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt. Er empfiehlt dem Deutschen Bundestag die Annahme im Wortlaut der Beschlußempfehlung.

Bonn, den 24. Juni 1992

Peter Kurt Würzbach

Dr. Hermann Scheer

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatler